ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN 34.762/4

DER GESETZGEBUNGSABTEILUNG
DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, vierte Kammer, der am 23. Januar 2003 von dem Ministerpräsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von höchstens einem Monat ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekretes "zur Zustimmung zum Europa-Mittelmeer-Assoziationsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Libanesischen Republik andererseits, zu den Anhängen I und II, zu den Protokollen 1, 2, 3, 4 und 5 und zur Schlussakte, unterzeichnet in Luxemburg am 17. Juni 2002" abzugeben, hat am 25. Februar 2003 folgendes Gutachten abgegeben :

UNTERSUCHUNG DES ENTWURFS

Aufgrund des Artikels 87 des Europa-Mittelmeer-Assoziationsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Libanesischen Republik andererseits "[sind] die Anhänge 1 und 2 und die Protokolle 1 bis 5 [...] Bestandteil dieses Abkommens". Ihnen ist somit nicht getrennt zuzustimmen. Sie sind in dem Titel und in dem einzigen Artikel des Dekretsvorentwurfs nicht zu erwähnen.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

Frau	M.-L.	WILLOT-THOMAS,	Kammervorsitzender,
den Herren	P.	LIÉNARDY,	Staatsräte,
	P.	VANDERNOOT,	
Frau	C.	GIGOT,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn J. REGNIER, erster Auditor-Abteilungsleiter, vorgelegt. Das Referat des Koordinationsbüros wurde von Herrn Y. CHAUFFOUREAUX, beigeordneter Referendar, abgefaßt und dargelegt.

DER KANZLER, DER VORSITZENDE,

C. GIGOT M.-L. WILLOT-THOMAS

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Frau W. VOGEL, Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN.